

Öffentliche Bekanntmachung:
Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2024

I. Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.11.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2
Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4
Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von

bisher	25.000.000 EUR
auf	49.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

II. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2024 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 02.12.2024, Aktenzeichen RPS14-2241-2/13/411 nach §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch, 04.12.2024 bis Donnerstag, 12.12.2024 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus. Falls eine Einsichtnahme nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an kaemmerei@aaln.de.

Ausgefertigt
Aalen, 03.12.2024

i.V. Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.12.2024